



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
46. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 15.02.2021	
Sitzungsbeginn:	16:06 Uhr	
Sitzungsende:	19:15 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg - SPD		
Sabine Haltern - SPD		
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL		
Thomas-Markus Leber - FDP		
1. stv. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau 2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen		
Elfi Rostkowski - SPD		
Henning Stabe - CDU		bis TOP 3.5
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Sophie Bachmann - DIE LINKE		Vertretung für: Herr Sascha Luetkens
Jan Ingwersen - CDU		Vertretung für: Herrn Andreas Zander ab TOP 3.2
Bernd Lutzkat - CDU		Vertretung für Henning Stabe ab TOP 4.1
Dirk Zitzer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		bis TOP 6.4.1
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		
Dr. Axel Flasbarth -		Nur öffentlicher Teil
Holger Schöler - SPD		
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		

Katharina Belchhaus - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 3.2
Astrid Spiller - Stadtgrün und Verkehr (5.660)	TOP 5.2
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Jörg Sellerbeck - PIH	TOP 3.2
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2020	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Bebauungsplan 22.06.00 - Moisinger Allee / Pinassenweg - Erneuter Aufstellungsbeschluss	VO/2020/09526
3.2	Bebauungsplan 01.77.00 - Nördliche Wallhalbinsel Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	VO/2020/09591
3.3	Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten 2021-2023	VO/2020/09618
3.4	Projektfreigabe Fahrbahnsanierungen in der Hansestadt Lübeck 2021 - investiv	VO/2021/09674
3.5	Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2021	VO/2021/09685
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	FDP: Aufgabenoptimierung im Bereich Stadtgrün und Stadtwald	VO/2020/09409
5	Berichte	
5.1	Verkehrsversuch Beckergrube - Zwischenbericht	VO/2020/09577
5.2	Planung eines Fahrradparkdecks am Hauptbahnhof Lübeck (Sachstand)	VO/2020/09543
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bebauung des Grundstücks Hintern Höfen 19, Schlutup	VO/2021/09638
6.2.2	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Drainage beim Bauvorhaben Heimathafen am	VO/2021/09639

	Mühlenweg, Schlutup	
6.2.3	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umsetzung Baumkataster online und Grünflächenkonzept	VO/2021/09652
6.2.4	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Organisationsuntersuchung Stadtgrün und Verkehr	VO/2021/09653
6.2.5	Anfrage AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Wildes Parken Havemeisterweg / Steinrader Weg	VO/2021/09680
6.2.6	Anfrage AM Silke Mählenhoff (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN): Pflanzenkübel in der Fischergrube (2)	VO/2021/09681
6.2.7	Anfrage AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Obstbäume im Innenhof des Studentenwohnheimes Schwartauer Allee	VO/2021/09694
6.2.8	AM Pluschkell (SPD): Förderung des Fahrradverkehrs in der Hansestadt Lübeck	VO/2021/09738
6.2.9	AM Pluschkell (SPD): Verkehrssituation Marquardstraße / Anwohner:innenparkrecht	VO/2021/09766
6.2.10	AM Pluschkell (SPD): Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradabstellplätze	VO/2021/09767
6.2.11	Anfrage des AM Antje Jansen (GAL): Fördermöglichkeiten Radverkehr	VO/2021/09769
6.2.12	Weitere Anfragen während der Sitzung:	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche / schriftliche Mitteilung (5.610): Aktueller Sachstand: Umsatz der B-Pläne (Niendorf - Holzkoppel; Wulfsdorf - Karkfeld; Steinrader Damm 14-34) -	
6.4.2	DIE LINKE: Wahl in den Bauausschuss	VO/2021/09691-01
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen) und AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis90/Die Grünen): Nutzungsuntersagungen für Ferienwohnungen in Travemünde	VO/2020/09558
7.2	Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Einrichtung einer Mensa in der betreuten Grundschule Niederbüssau	VO/2020/09614
7.3	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):	VO/2020/09615

	Klimaneutralität in den EFH-Baugebieten Wulfsdorf, Holzkoppel und Steinrade	
7.4	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln	VO/2020/09316
7.4.1	Ergänzungsantrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu VO/2020/09316: AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln	VO/2020/09316-01
7.5	Dringlichkeitsantrag von AM Christopher Lötsch (CDU) und Sabine Haltern (SPD): Bebauungsplanverfahren Howingsbrook/Rödsaal	VO/2021/09742
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende verpflichtet das stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglied Frau Sophie Bachmann mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen, dessen Verfahrensvorschlag niemand widersprochen hat:
TOP 10.2, 11.1, 11.2, 13.3.1, 13,3,2 und 13.3.3.

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Behandlung der TOP 6.4.1 und 7.3.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass die beiden Beschlussvorlagen im nichtöffentlichen Teil unter TOP 11.1 und 11.2 nur zur Kenntnis genommen werden, da hierzu bereits im Hauptausschuss am 09.02.2021 eine abschließende Entscheidung getroffen worden sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in Absprache mit der Verwaltung alle Themen, die den Runden Tisch Radverkehr und die Radwege betreffen, auf die Sitzung am 15.03.2021 verschoben worden seien.

Herr Müller-Horn teilt mit, dass er seinen Antrag unter TOP 7.2 zurückziehe, da auch der Schul- und Sportausschuss zu einem gleichlautenden Antrag kein Votum abgegeben habe.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte gemeinsame Beratung, sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2020

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Bebauungsplan 22.06.00 - Moislinger Allee / Pinassenweg -
Erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2020/09526**

Herr Lötsch teilt mit, dass es seitens der CDU-Fraktion Bedenken hinsichtlich der Höhe und der Ausnutzung des Grundstücks gebe, aber es werde hierzu der weitere Verlauf der Planung, insbesondere der anstehende Wettbewerb abgewartet.

Frau Haltern teilt mit, dass die SPD-Fraktion das genauso sehe.

Beschluss:

1. Der am 18.11.2019 für das Grundstück Moislinger Allee 222 + 224 gefasste Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans wird erneuert und um weitere Informationen zum Zweck und Ziel der Planung sowie um die Vorgaben für das städtebaulich-freiraumplanerische Werkstattverfahren ergänzt.

Für den im Stadtteil Buntekuh zwischen Moislinger Allee und Pinassenweg gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 22.06.00 – Moislinger Allee / Pinassenweg – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung einer innerstädtischen gewerblichen Brachfläche durch ein Wohngebiet für Geschosswohnungsbau geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Zur Qualifizierung des städtebaulichen Konzeptes, welches als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes dienen wird, soll ein städtebaulich-freiraumplanerisches Werkstattverfahren mit zehn Planungsbüros unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Anforderungen durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form eines zweiwöchigen Aushanges und durch Einstellung der Unterlagen ins Internet durchgeführt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.2 Bebauungsplan 01.77.00 - Nördliche Wallhalbinsel
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2020/09591**

Frau Jansen möchte wissen, warum die 30% sozialer Wohnungsbau nun seitens der Verwaltung in 70 geförderte Zimmer für Studierende umgewandelt wurden.

Frau Belchhaus erläutert, dass es sich weiterhin um 30% geförderte Wohnungen, hier jedoch für Studierende, handele. Im Ergebnis wäre diese Umsetzung besser geeignet, die Zielsetzung des entsprechenden Beschlusses der Bürgerschaft zu erfüllen, als die zunächst geplanten freifinanzierten Studierendenwohnungen.

Herr Sellerbeck, der vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommt, erläutert, dass anstelle des 30 prozentigen Anteils am sozialen Wohnungsbau auch die Realisierung von 100 freifinanzierten Studierendenwohnungen eine abgestimmte Möglichkeit sei. Im Schuppen A, wo die Wohnungen platziert werden sollen, war ursprünglich kein Wohnen geplant, und könne nun aber unter Einhaltung von Lärmschutzauflagen und unter Berücksichtigung der baulichen Strukturen doch umgesetzt werden.

Frau Haltern merkt an, dass die hier vorliegende Vorlage nicht mehr aktuell sei und auch so nicht beschlossen werden könne.

Frau Belchhaus verweist auf die Anlage 7 dieser Vorlage, in der die Eckpunkte des städtebaulichen Vertrages erläutert seien und auch die Alternative dargestellt werde, dass ggf. anstelle der 70 geförderten Zimmer auch 100 freifinanzierte Zimmer für Studierende mit begrenzter Einstiegsrente über einen Zeitraum von 35 Jahren realisiert werden können. Demzufolge seien beide Alternativen in dieser Vorlage vorgesehen. Die freifinanzierten Studierendenwohnungen seien bereits in dem Bericht von 2020 als Ersatz für die 30%-Quote dem Bauausschuss vorgestellt worden.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es noch einer weiteren Absicherung für anderen geförderten Wohnungsbau bedürfe.

Herr Sellerbeck führt aus, dass sich die Förderrichtlinie jährlich ändert, und es deshalb notwendig sei, eine Alternative mit zu beschließen. Die Förderfähigkeit könne erst dann bestätigt werden, wenn der Bauantrag gestellt werde.

Frau Belchhaus ergänzt noch einmal, dass die Inhalte der Anlage 7 greifen würden, wenn eine Förderung der 70 Zimmer für Studierende nicht klappen würde.

Herr Pluschkell beantragt, dass die Vorlage damit ergänzt werde, dass die KWL bei der Planung der Stellplätze von der Verwaltung beteiligt werde, und dass es zu einem Ergebnis kommen solle, mit dem beide Seiten einverstanden seien.

Herr Dr. Brock teilt mit, dass es sich bei der KWL nicht um einen Träger öffentlicher Belange handele. Eine Beteiligung sei unkritisch.

Frau Haltern möchte wissen, ob sie einmal visuell sehen könne, wie die doppelt übereinander gestapelten Container aussehen würden, wo diese errichtet werden sollen und wie viele geplant seien.

Herr Sellerbeck erläutert, dass die Lagerfläche in den Containern für den Strandsalon vorgesehen sei und eine Doppelreihe möglich wäre, aber es wahrscheinlich nur eine einfache Aufstellung geben werde.

Herr Pluschkell beantragt, dass es dort auf der nördlichen Wallhalbinsel keine Container geben solle, da diese historisch dort auch nicht vorhanden gewesen seien.

Herr Leber erläutert, dass es in den 60er Jahren dort auf der nördlichen Wallhalbinsel sehr wohl einen Containerumschlag gegeben habe.

Herr Vorkamp weist auf den Stadthafen Westkante in Wismar hin, wo auch große Containerflächen vorhanden seien und dieses keineswegs das Gesamtbild stören würden.

Frau Bachmann sieht Container auch als eine gute Lösung an.

Herr Sellerbeck zeigt die Ansicht der geplanten Container (siehe Anlage).

Herr Pluschkell zieht seinen Antrag zur Ablehnung der Container zurück.

Der Vorsitzende lässt über die beantragte Ergänzung von Herrn Pluschkell im Zusammenhang mit der KWL abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Ergänzung: 15 Stimmen.

Der Bauausschuss beschließt die Ergänzung von Herrn Pluschkell einstimmig.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Auswertungsberichte der bisher zum Bebauungsplanentwurf 01.77.00 Nördliche Wallhalbinsel durchgeführten Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 01.77.00 Nördliche Wallhalbinsel sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 3 und 6) gebilligt.
3. Der Entwurf des B-Planes sowie die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.
4. Die vertraglich und zeitlich vor Satzungsbeschluss zu vereinbarenden Eckpunkte (siehe Anlage 7) werden vertraglich gesichert.
5. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes 01.77.00 – Nördliche Wallhalbinsel nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig mit der Ergänzung (KWL) von Herrn Pluschkell.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause (16:52 Uhr).
Nach der Pause führt der Vorsitzende die Sitzung weiter fort (17:02 Uhr).

Herr Vorkamp war noch nicht wieder anwesend.

zu 3.3	Rahmenvertrag Baumpflegearbeiten 2021-2023 Vorlage: VO/2020/09618
---------------	--

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Ausschreibung für die Baumpflegearbeiten für den Zeitraum 2021 bis 2023 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.4	Projektfreigabe Fahrbahnsanierungen in der Hansestadt Lübeck 2021 - investiv Vorlage: VO/2021/09674
---------------	--

Herr Ramcke möchte wissen, wann es ein transparentes Ranking geben werde, in dem ersichtlich sei, in welchem Zustand welche Straße sei. Momentan sehe er hier eher eine Blackbox.

Frau Hagen verweist auf die Erhaltungsstrategie (Masterplan Straßen), die erstmals 2021 zur Ausführung komme. Alle investiven Straßensanierungsmaßnahmen sind entsprechend gekennzeichnet im Haushalt für 2021 enthalten. Sie erläutert, dass mittlerweile auch alle Geh- und Radwege im Zuge der Erhaltungsstrategie befahren worden seien und erwartet werde, dass bis Ostern alle Ergebnisse hierfür vorliegen werden.

Herr Vorkamp betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Ramcke wünsche sich trotzdem mehr Licht im Dunkel im Zusammenhang mit dem Zustand der Straßen. Ihm erschließe es sich auch nicht, warum die unter Nummer 6 dargestellte Straße (Brömsenstraße) als Erschließung zu einem Gewerbe aufgeführt werde, zumal dort nur Wohnen sei.

Herr Dr. Brock erläutert, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung den Zustand der Straßen erfassen und bewerten und die Politik sich diesem Fachwissen beugen solle.

Frau Bachmann weist darauf hin, dass unter Anlagen: Anlage 7 Friedrichstraße stehe und nicht wie in der Erläuterung Friedensstraße.

Beschluss:

Die Projektfreigabe für die in der Vorlage genannten Straßen wird erteilt; mit den Maßnahmen darf begonnen werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.5 Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2021
Vorlage: VO/2021/09685**

Beschluss:

Mit der Instandsetzung der in der Begründung aufgeführten Straßen durch das DSK-Verfahren wird begonnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 4.1 FDP: Aufgabenoptimierung im Bereich Stadtgrün und Stadtwald
Vorlage: VO/2020/09409

Herr Lötsch beantragt für die CDU und SPD-Fraktion, dass zusätzlich zu den Bereichen Stadtwald und Stadtgrün auch der Bereich Kurverwaltung in dem Antrag hinzugenommen werde, da es auch mit diesem Bereich verschiedenste Überschneidungen gebe, und dass in dem zu erwartenden Bericht auch die Organisationsstruktur des Bereiches Stadtgrün dargestellt werde.

Herr Leber bestätigt, dass er diese Erweiterungen in dem Antrag mit aufnehmen werde.

Herr Pluschkell regt an, dass nicht nur die Organisationsstruktur im Bereich Stadtgrün vorgestellt werde, sondern die des gesamten Fachbereiches 5, da es hier scheinbar verschiedenste Veränderungen gegeben habe.

Herr Lötsch setzt voraus, dass der Bericht zusammen mit dem Fachbereich 3 erstellt werde.

Frau Hagen bestätigt, dass es einen gemeinsamen Bericht geben werde und es sinnvoll sei, wenn auch im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung genauso abgestimmt werde.

Antrag:

Eine Optimierung der Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Stadtwald und Stadtgrün ist zu prüfen. Die Bereiche werden dahingehend untersucht, ob Ressourcen (Maschinen und Fahrzeuge) gemeinsam genutzt, Aufgaben gemeinsam erledigt und Zuständigkeiten weiter optimiert werden können. Ziel ist es, denkbare Einsparpotentiale zu erschließen und Synergieeffekte zu nutzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig den erweiterten Antrag.

zu 5 Berichte

zu 5.1 Verkehrsversuch Beckergrube - Zwischenbericht
Vorlage: VO/2020/09577

Herr Dr. Brock merkt an, dass seiner Meinung nach kein Gesamtüberblick des Verkehrsversuchs erfolgen könne, da bedingt durch Corona, kein ganzjähriges reelles Bild vorliege. Er würde sich daher für eine Verlängerung des Versuchs aussprechen.

Herr Pluschkell sieht dies ähnlich und verweist auf verschiedene mögliche Optionen. Allerdings dürfe der zugrundeliegende Zeitplan nicht durcheinanderkommen. Eine versuchsweise Verengung der Straße auf 4,50m lehne er allerdings ab, da dies u.a. auch zu Behinderungen des ÖPNV führen könne. Er möchte wissen, ob es generell möglich sei, unechte Einbahnstraßen in beide Richtungen einzurichten. Er weist auch noch einmal darauf hin, dass seitens der Verwaltung zugesagt worden sei, alle neuen Versuchsanordnungen vorab im Bauausschuss vorzustellen.

Frau Hagen führt aus, dass es geplant sei, die Einengung der Straße lediglich für einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten auszuprobieren. Eine Verlängerung des Verkehrsversuchs sei schwierig, da die derzeitige Versuchsanordnung insbesondere hinsichtlich der Entwässerung provisorisch errichtet wurde.

Herr Lötsch weist auch noch einmal darauf hin, dass alle weiteren Vorgehen vorab im Bauausschuss vorzustellen seien, sodass die Politik abschließend darüber entscheide.

Herr Dr. Flasbarth spricht sich gegen eine Verlängerung des Verkehrsversuchs aus. Er merkt an, dass vor zwei Jahren der Rahmenplan Innenstadt verabschiedet worden sei und es nun endlich auch zu Umsetzungen kommen müsse und nicht nur getestet werde. Er sei dafür, die Einengung bis Mai 2021 in einem Zeitraum von ein bis zwei Monaten zu testen.

Frau Bachmann spricht sich ebenfalls gegen eine Verlängerung aus und möchte wissen, wie eine Einengung in der Praxis aussehen würde.

Frau Hagen erläutert, dass diese durch Baken oder Fahrbahnmarkierungen geschehen solle.

Frau Jansen plädiert ebenfalls dafür, eine Verlängerung des Versuchs nicht durchzuführen. Es sollen nun Nägel mit Köpfen gemacht werden. Bei einer Einengung sehe sie den positiven Effekt, dass der rechtswidrige Durchgangsverkehr weiter eingeschränkt werde.

Herr Lötsch merkt an, dass seiner Meinung nach ein Reduzieren von Fehlfahrten sich nicht durch eine Einengung realisieren lasse, dies sei eher eine Frage der Kontrolle.

Herr Lötsch stellt für die CDU-Fraktion den Antrag auf eine Einengung auf 4,50m zu verzichten.

Herr Ramcke möchte wissen, wie die CDU-Fraktion zu einem „Shared-Space“ an dieser Stelle stehe.

Herr Leber weist darauf hin, dass ein „Shared-Space“ auch rechtliche Erfordernisse habe, zumal mitbedacht werden müsse, dass in der Wahrnehmung beschränkte Personen hier Probleme haben könnten, u.a. wegen des fehlenden Bordes.

Herr Pluschkell unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion, zumal das Vorbeifahren eines Linienbusses an einem Radfahrenden hier nicht mehr möglich sei, ohne den in der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von 1,50m zu unterschreiten. Das wiederum würde zu keiner Beschleunigung des ÖPNV führen.

Herr Leber weist darauf hin, dass der Lieferverkehr oder Müllfahrzeuge in dieser Einengung ebenfalls zu Stauungen führen könnten.

Frau Hagen erklärt, dass es extra Flächen für Anlieferungen gebe.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag zur Ablehnung einer Einengung der Fahrbahn auf 4,50m abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 4 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag von Herrn Lötsch mehrheitlich zu.

Anlass:

Ende August 2019 wurde die Verwaltung damit beauftragt, einen Verkehrsversuch in der Beckergrube durchzuführen, der bereits im 1. Quartal 2020 starten sollte. Da für eine Verkehrsberuhigung und Aufwertung des öffentlichen Raumes Straßenumbaumaßnahmen erforderlich waren, konnte diese Aufgabe nur prioritär behandelt und mittels Umschichtungen aus anderen Projekten finanziert werden. Andere Aufgaben mussten zeitlich und personell hinten angestellt werden. Diese Vorgehensweise und der erarbeitete Zeitplan wurden im Detail mit den verkehrspolitischen Sprechern abgestimmt. Der Verkehrsversuch wurde für ein Jahr angelegt und startete im Mai 2020. Die Haltbarkeit der verlegten, provisorisch hergestellten, barrierefreien Haltestellen ist für max. drei Jahre gewährleistet. Der neue verkehrsberuhigte Geschäftsbereich mit Tempo 20 liegt zwischen Beckergrube/Fünfhausen und Breite Straße/Koberg.

Am 22. September 2020 wurden an den Standorten Beckergrube/Fünfhausen, in der oberen Beckergrube auf Höhe des Theaters und am Koberg/Königstraße Erhebungen durchgeführt, dabei wurden der Kfz-Verkehr, der Radverkehr und die Fußgänger:innen gezählt. Diese wurden mit den Zahlen aus einer Erhebung vom 16. Juni 2016 und 17. September 2019 verglichen. Weitere Erkenntnisse aus Raumbesichtigungen, Rückmeldungen aus der Bevölkerung und Veranstaltungen sind in diesen Zwischenbericht eingeflossen.

Im September 2020 wurden zudem basierend auf Bluetooth-Technologie Daten zur Ermittlung der Verkehrsbeziehungen in der Altstadt und an relevanten Knotenpunkten automatisiert erfasst. Dies war der erste Einsatz einer solchen Technologie in der Hansestadt Lübeck.

Eine abschließende Evaluierung begleitet durch die TH Lübeck mit einer umfangreichen Befragung der Gewerbetreibenden, Anwohner:innen und Akteur:innen ist für Mai 2021 geplant.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause (17:43 Uhr).
Nach der Pause führt der Vorsitzende die Sitzung weiter fort (17:50 Uhr).

zu 5.2 Planung eines Fahrradparkdecks am Hauptbahnhof Lübeck (Sachstand)
Vorlage: VO/2020/09543

Herr Ramcke führt aus, dass ein Bedarf an Abstellplätzen im Umfeld des Bahnhofs von rund 1000 bestehe. Er möchte wissen, ob eine Realisierung der Standorte sieben und acht parallel oder hintereinander umzusetzen sei.

Frau Hagen führt aus, dass die Verwaltung sich bereits seit 1996 mit diesem Thema beschäftige und bisher an der offenen Grundstücksfrage nicht weiter gekommen sei. Wichtig sei es nun, die erste Tür in Richtung DB zu öffnen und einen Gestattungsvertrag über das Grundstück abzuschließen, dabei werde in alle Richtungen verhandelt.

Herr Lötsch sieht es als widersinnig an, die Radfahrenden auf die Seite des Steinrader Damm zu schicken, um dort die Fahrräder abzustellen. Er wäre dafür, die Standorte 13 und 14 zurückzuweisen.

Frau Blankenburg möchte wissen, ob es generell möglich sei, die Konrad-Adenauer-Straße zwischen der Fackenburger Allee und dem Bahnhof hinter der Zufahrt zu Saturn zu sperren und dort eine Abstellanlage zu realisieren.

Frau Hagen erläutert, dass dies aufgrund des an- und abfahrenden Lieferverkehrs nicht möglich sei.

Herr Leber würde einen Standort bevorzugen, bei dem die Hansestadt Lübeck nicht auf die DB angewiesen sei, da hier der Zeitfaktor von mindestens drei Jahren eine Rolle spiele.

Frau Hagen merkt an, dass die unmittelbare Nähe zum Bahnhof ein sehr wichtiger Standortfaktor sei.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die Standorte sieben und acht realisierbar seien.

Frau Spiller führt aus, dass sich der Standort acht dazu eigne, überdachte und auch abschließbare Plätze zu entwickeln, beim Standort sieben seien einfache überdachte Plätze möglich. Die Alternativen 13 und 14 sollten nicht abgelehnt werden, sondern als weitere überdachte Plätze im Auge behalten werden.

Herr Pluschkell weist darauf hin, dass es bei dieser Diskussion nicht um überdachte Plätze gehe, sondern um ein Fahrradparkhaus.

Er schläge vor, dass der Bauausschuss die Empfehlung aussprechen solle, die Standorte sieben und acht mit erster Priorität weiter zu verfolgen.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen der Empfehlung einstimmig zu.

Anlass:

- Anfrage des BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) im Bauausschuss am 03.12.2018 (VO/2018/06888) – „Fahrradstellplätze“
- Änderungsantrag zu VO/2019/07370 Bündnis90/DieGrünen in der Bürgerschaft am 23.05.2019 / 26.09.2019 (VO/2019/07432) – „Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr“
- Empfehlung des Bauausschusses an die Bürgerschaft am 26.09.2019 (VO/2019/07432-01) – „Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr“
- Interfraktioneller Antrag der SPD + CDU-Fraktion in der Bürgerschaft am 28.05.2020 / 27.08.2020 (VO/2020/08806) – „Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr“
- Empfehlung des Bauausschusses an die Bürgerschaft am 27.08.2020 (VO/2020/08806-01) – „Verknüpfung ÖPNV und Radverkehr“
- Anfrage des AM Silke Mählenhoff (Bündnis90/DieGrünen) im Bauausschuss am 07.09.2020 (VO/2020/09287) – „Planungsstand Fahrradparkdeck am Lübecker Hauptbahnhof“
- Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BM Möller in der Bürgerschaft am 26.09.2019 (VO/2019/8082-27-01 – hier: Buchstaben E)

Antrag der Fraktionen SPD und CDU in der Bürgerschaft am 27.08.2020 (VO/2020/08806-01)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen
--

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
--

zu 6.1.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
--

6.1.1 Papierkörbe in Lübeck (Frau Mählenhoff) – 5.660

TOP 6.2.9 am 16.11.2020

Frau Mählenhoff spricht die verschiedensten Müllbehälter auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck an. Hier gebe es gelbe, orange, grüne und graue Behälter verschiedenster Formen. Hierzu möchte sie wissen ob es ein bestimmtes Konzept bei der Auswahl gebe.

Abschließende Antwort am 15.02.2021

Dem **Bereich Stadtgrün und Verkehr** wurde die Aufgabe der Müllbeseitigung in den **Grünanlagen** des Stadtgrüns zugeordnet.

In den Grünanlagen des Bereichs gibt es derzeit tatsächlich eine große Vielfalt an mehr oder weniger geeigneten Müllbehältern. Aus diesem Grund hat sich der Bereich dazu entschlossen sowohl die Behälterauswahl in den Grünanlagen zu vereinheitlichen, als auch die Standards der Standorte und Umgebungen neu zu planen.

Die kleinen (37 Liter) offenen und noch weit verteilten Müllbehälter sollen ersetzt werden, weil sie zum einen regelmäßig von Krähen ausgeräumt werden und zum anderen für die stetig wachsende Müllmenge zu klein sind.

Auf Kinderspielplätzen stehen bereits jetzt vermehrt die bunten „Müllmonster“-Hängebehälter (45 Liter).

In den Grünanlagen sollen vermehrt große, auffallende, gelbe Hängebehälter (70 Liter) aufgestellt werden.

Müllbehälter sollen zukünftig verlässlich an Ein- und Ausgängen der Grünanlagen und an Wegekreuzungen aufgestellt werden. Sie sollen nicht mehr direkt neben einer Bank stehen, sondern etwas Abstand halten, um Geruchsbelästigungen und Wespen an den Bänken zu vermeiden. Der nächste Mülleimer soll immer möglichst sichtbar sein, sodass der Parknutzer aufgefordert wird seinen Müll richtig zu entsorgen.

Des Weiteren gibt es einheitliche neue Grillaschebehälter an den Grillplätzen. Die stadtweite Umsetzung dieser neuen Vorgaben in Grünanlagen wird aber in kleinen Etappen umgesetzt, weil hierfür freie Kapazitäten für die Begehungen der Anlagen und die Planung erst geschaffen werden müssen und auch der Bau Personal bindet.

Für die Müllbehälter auf öffentlichen Verkehrsflächen sind die Entsorgungsbetriebe der Hansestadt Lübeck zuständig. Von dort ist die nachfolgende Rückmeldung eingegangen:

Einige Papierkorbarten und Farben sind historisch bedingt und der Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit dem Geld der Gebührenzahler geschuldet.

Für die Straßenreinigung gilt: Beachtung der Kosten (sowohl bei der Erstausrüstung, als auch beim Ersatz), sinnvolle Anpassung an den Bedarf (Menge und Größe), Einfügen in das Farbkonzept der Stadtplanung.

- Die grünen Kunststoffbehälter, die noch im Stadtgebiet zu finden sind, waren viele Jahre die Standardpapierkörbe.

Sie sind gut sichtbar und vom Füllvolumen ausreichend und günstig in der Beschaffung.

- Die grauen Kunststoffbehälter gleicher Bauart und Kosten haben die Grünen im Zuge der Stadtentwicklung „Mitten in Lübeck“ abgelöst.

- Die grauen, eckigen Behälter haben im Inneren eine 120 l Mülltonne, sind farblich dem Konzept „Mitten in Lübeck“ angepasst, haben jedoch ein deutlich größeres Füllvolumen.

- Gelbe / orange Behälter sind in dem Gewerbegebiet Herrenholz zu finden. Die Farbe weicht vom allgemeinen Konzept der HL (grau) ab, um die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Zeitweise stehen / standen die Behälter auf dem Drehbrückenplatz und in der Vorderreihe in Travemünde, weil kurzfristig keine grauen Abfallbehälter verfügbar waren.

Von der **Lübeck Port Authority** wurde mitgeteilt, dass diese lediglich Müllbehälter während der Heringssaison im Frühjahr am Klughafen und auf dem Hansekai aufstellen, um den Abfall der Angelnden aufzunehmen. Dabei werden die schwarzen Standardhausmülltonnen der EBL verwendet.

Vom **Stadtverkehr Lübeck** ist erklärt worden, dass die an Haltestellen verwendeten Müllbehälter entsprechend den Gestaltungs- und Farbvorgaben blau sind.

6.1.2 Fernwärme (Herr Ramcke) – 5.651 / Fachbereich 3 TOP 6.2.5 am 07.12.2020 – VO/2020/09583

1. Am 29.08.2019 wurde der Bürgermeister beauftragt eine Fernwärmesatzung zu entwerfen (VO/2019/07093). Wie ist der Bearbeitungsstand und wann ist mit der Vorlage zu rechnen?
2. Wie viele Gebäude in der Zuständigkeit des GMHL liegen im Bereich des bestehenden Fernwärmenetzes? Wie viele im Bereich der geplanten Erweiterung des Fernwärmenetzes? Und wie viele davon sind an das Fernwärmenetz angeschlossen bzw. ist dies in Planung?

Zwischenantwort am 15.02.2021

Gemäß Aussage des Fachbereiches 3, der für die Erstellung der Fernwärmesatzung zuständig ist, wird damit erst in 2021 begonnen.

Bezüglich der angefragten städtischen Gebäude im Zusammenhang mit dem Fernwärmenetz kann aktuell noch keine detaillierte Auskunft gegeben werden, da die angeforderten Leitungspläne der Stadtwerke Lübeck beim Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck noch nicht vorliegen. Sobald dies der Fall ist und eine Auswer-

tung erfolgt ist, wird es zu einer abschließenden Beantwortung der Anfrage kommen.

6.1.3 Erschließung und Bebauung Rehsprung / Farnstieg (Herr Ramcke) – 5.610 TOP 6.2.4 am 07.12.2020 – VO/2020/09564

Am Wochenende 21. / 22.11.2020 hat ein weiteres Mal das ehemalige Vereinshaus auf der geplanten Baufläche für den Bebauungsplan Rehsprung / Farnstieg in Kücknitz gebrannt.

Laut Homepage der Stadt Lübeck soll die Erschließung und Bebauung voraussichtlich 2020-2022 erfolgen.

Da hier noch keine Aktivitäten festzustellen sind, die Frage wie hier der aktuelle Stand im Verfahren aussieht?

Und die Frage, ob hier vorgreifend und kurzfristig bereits das alte Vereinsheim abgerissen werden kann, um die Gefahren weiterer Brände ausschließen zu können.

Abschließende Antwort am 15.02.2021

Der Bürgerschaft wurde zur Bürgerschaftssitzung im November 2020 ein Sachstandsbericht zum Vorhaben Rehsprung / Farnstieg vorgelegt (VO/2017/05151-01). Wie mit dem Vorhabenträger abgestimmt, wurde Ende November 2020 der Bauantrag nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zunächst für die nördliche Teilfläche eingereicht. Hier sollen ohne vorgeschaltetes Bebauungsplanverfahren 66 Wohneinheiten im öffentlich-geförderten Wohnungsbau entstehen.

Im Hinblick auf eine Bebauung der südlichen Teilfläche und auf die benötigte öffentliche Erschließung ist ein Bebauungsplanverfahren für die Gesamtfläche durchzuführen. Sobald der Vorhabenträger die benötigten Unterlagen für den Aufstellungsbeschluss der Stadtverwaltung zuschickt, können die Unterlagen verwaltungsintern abgestimmt werden und der Aufstellungsbeschluss vorbereitet werden.

Bereits zum Zeitpunkt der Kaufvertragsunterzeichnung (Mai 2019) lag eine Abrissgenehmigung für das Vereinsheim vor, sodass der Abriss jederzeit durch den Vorhabenträger vorgenommen werden kann.

6.1.4 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (Herr Luetkens) – 5.610 TOP 5.2.2 am 17.08.2020 – VO/2016/03626-01

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die Fragen, die in der VO/2018/03626 beantwortet wurden?

Frage 2:

Können die Verwendungsnachweise über die ordnungsgemäße Verwendung der „Kommunalisierungsmittel“ aus den Jahren 2018 und 2019 vorgelegt werden (Seite 2 der o.g. Vorlage)?

Frage 3:

Welche Schritte sind bis zum 01.01.2022 noch zu gehen, um die gesetzliche Vorgabe des §8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zu erfüllen? (Seite 4 der o.g. Vorlage) – Wann erreicht die Hansestadt Lübeck „vollständige Barrierefreiheit“ im ÖPNV?

Frage 4:

Wie haben sich die personellen Ressourcen entwickelt, um die Planungen, Ausschreibungen und Bauüberwachung von barrierefreien Bushaltestellen sicherzustellen (Seite 4 der o.g. Vorlage)?

Abschließende Antwort am 15.02.2021

Der Bericht wurde vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung in seiner Funktion als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Abstimmung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr als Straßenbaulastträger erstellt.

Zu 1.:

Bezüglich der Fragen die in der VO/2016/03626 gestellt worden sind, wird auf die als Anlage 1 beigefügten Zusammenstellungen verwiesen.

Zur Umsetzung eines barrierefreien ÖPNV sind Maßnahmen im 4. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) ausgearbeitet und festgelegt worden.

Zu 2.:

Der Verwendungsnachweis für über die ordnungsgemäße Verwendung der Kommunalisierungsmittel aus dem Jahr 2018 und 2019 liegen vor. (Anlage 2 und 3)

Zu 3.:

Der Wortlaut des § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG umschreibt das Verständnis des Gesetzgebers, dass mit dem Begriff der „vollständigen Barrierefreiheit“ nicht von einer vollständigen Nachbesserung des bestehenden ÖPNV-Systems schon bis 2022 ausgegangen wird, sondern von einer schrittweisen Umsetzung im Rahmen anstehender Modernisierungs- und Investitionsmaßnahmen und -zyklen.

Eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV innerhalb der Hansestadt Lübeck kann bis zum Jahr 2022 nicht umgesetzt werden. Der Umsetzungs- und Maßnahmenplan zum Erreichen der Barrierefreiheit im ÖPNV greift die schrittweise Umsetzung im Rahmen anstehender Modernisierungs- und Investitionsmaßnahmen und –zyklen auf.

Bei Haltestellen, die in den vergangenen Jahren umgebaut oder saniert worden sind, wurde entsprechend dem aktuellen Stand der Erkenntnisse und Vorschriften aus dem 4. RNVP auch die Barrierefreiheit berücksichtigt.

Um den weiteren barrierefreien Ausbau voranzubringen ist eine 1. Fortschreibung des 4. RNVP aufgestellt worden. Die Fortschreibung beinhaltet eine Kategorisierung und Priorisierung der Haltestellen in Hinblick auf den barrierefreien Ausbau. Für das erste Quartal 2021 ist es geplant das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung abzuschließen und den Gremienlauf zu starten.

Zu 4.:

Die Abteilung 5.610.2 – Stadtentwicklung ist für die konzeptionelle Planung von Bushaltestellen zuständig. Die Umsetzungsplanung liegt im Aufgabenbereich von 5.660.6 – urbane Mobilitätsprojekte.

5.610.2 finanziert aus Kommunalisierungsmitteln die Stelle der Umsetzungsplanung in der Abteilung 5.660.6. Diese Stelle wurde im April 2018 geschaffen. Eine Besetzung konnte erst ab 01.05.2019 erfolgen. Ab dem 01.03.2020 war die Stelle wieder bis zum 30.11.2020 vakant. Durch die Wiederbesetzung der Stelle kann der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen wieder aufgenommen werden.

**6.1.5 Baumpflanzungen Moisliger Allee (Herr Pluschkell) – 5.660
TOP 6.2.11 am 07.12.2020**

Im Rahmen des Umbaus der Moisliger Allee zwischen Lachswehrallee und Lindenplatz soll durch die Anpflanzung von Straßenbäumen der Alleecharakter der Straße wiederhergestellt werden. Hierzu wurde von Anwohnern und Beschäftigten Folgendes berichtet:

Durch verschiedene für die Straßenbäume vorgesehene Pflanzgruben laufen Kabelstränge/-bündel, Gasleitungen und andere Rohrleitungen.

Die ursprünglich vorgesehenen Baumpflanzungen wurden aufgrund von Interventionen von anliegenden Geschäftsleuten verlagert und reduziert.

Die Pflanzgruben wurden mit wurzeldichten Kunststoffplanen ausgelegt bzw. ummantelt.

Abschließende Antwort am 15.02.2021

Frage 1: Durch welche Baumpflanzgruben verlaufen Strom- und Rohrleitungen? Um was für Leitungen handelt es sich? Wird durch die Baumpflanzungen die Funktionalität der Leitungen kurz- oder langfristig beeinträchtigt? Wird durch den Leitungsverlauf bei eventuellen Reparaturarbeiten das Baumwachstum beeinträchtigt oder eine Baumfällung erforderlich?

Antwort:

Die ursprünglich bereits 2005 aufgestellte vier-streifige Planung für den Ausbau der Moislinger Allee musste aufgrund geänderter Förderrichtlinien 2017 überarbeitet werden. Als Ergebnis wurde die derzeit in der Ausführung befindliche Planung eines dreistreifigen Ausbaus abgestimmt. Dadurch hat sich insgesamt eine Querschnittsveränderung der ursprünglich geplanten Fahrbahnverkehrsfläche ergeben. Aufgrund bereits zuvor bestehender Leitungstrassen der Medienträger und unverhältnismäßiger Kosten für etwaige umfangreiche Umverlegungen, angesichts ohnehin nicht vorhandener freier Trassen im Geh- / Radwegbereich, hat es dazu geführt, dass auf der Westseite der Moislinger Allee nun die Baumreihe im Parkstreifen im Wesentlichen über der Trasse von Medienleitungen liegt. Hier sind sieben Baumpflanzgruben betroffen. Es handelt sich um Leitungen für Medien sowie für Strom und Gas.

Die Überpflanzung von Medienleitungen im Baumgrubenbereich sollte weder kurz noch langfristig zu einer Beeinträchtigung der betrieblichen Funktionalität dieser Leitungen führen. Wurzeln sind i.d.R. wasseraffin und können in Spalte bzw. Muffen von wasserführenden Leitungen eindringen, wenn diese nicht entsprechend geschützt sind. Durch die Baumstandorte verlaufen keine Wasserleitungen / Regenwasser abführende Leitungen.

Medienleitungen haben nach Regelwerk Nutzungserwartungen zwischen 40 – 50 Jahren. Sollte es zu Reparaturerefordernissen kommen, sind grabenlose Bauverfahren (unterirdischer Rohrvortrieb für z.B. Leerrohre) bzw. die notwendige Beräumung alter und / oder ersetzter Medientrassen durch die Medienträger anzuwenden, damit dadurch auch wieder freie Trassen für andere Medien geschaffen werden. Nicht mehr benötigte bzw. aufgegebene Leitungen müssen ausgebaut werden, bevor der begrenzte Untergrund weiter unnötig „verstopft“ wird.

Frage 2: Wie viele Alleebäume wurden ursprünglich geplant? Wie viele Baumpflanzungen sind aktuell noch vorgesehen? Bei wie vielen geplanten Baumpflanzen wurde der ursprünglich vorgesehene Baumstandort verlagert? Weshalb wurden die Anzahl und die Standorte der Bäume verändert?

Antwort:

In einem frühen Stadium (Entwurfsplanung) der jetzt in der Umsetzung befindlichen drei-streifigen Ausführungsplanung waren zunächst 17 Baumstandorte vorgesehen. Im Rahmen der vertiefenden Ausführungsplanung mussten aus Gründen der Verkehrssicherheit und freizuhaltender Sichtbeziehungen bei den einmündenden Straßen und seitlichen Grundstückszufahrten die Baumstandorte angepasst werden. Daher sind zwei Standorte aus rein technischen Gründen entfallen.

Frage 3: Wurden die Baumpflanzgruben mit Kunststoffplanen ausgelegt? Falls ja, zu welchem Zweck? Was hat dies für Folgen für das Baumwachstum?

Antwort:

Pflanzinseln sind plangemäß mit einem sogenannten Wurzelschutzfließ seitlich eingefasst, um zu verhindern, dass die sich zukünftig entwickelnden Wurzeln in die Verkehrsflächen orientieren und es dort dann zu Aufbrüchen kommt. Die Pflanzgruben selbst wurden zur optimalen Entwicklung der Bäume mit einem speziell auf die besonderen Standorte zugeschnittenen und optimierten Substrat verfüllt. Zur Tiefe hin sind die Pflanzgruben offen.

Zudem wurden die Pflanzgruben für den vorgesehenen Einbauort unter Beteiligung der Fachleute / Fachplaner Stadtgrün ausreichend groß bemessen und auch entsprechend hergestellt. Durch die Lage der Medienleitungen im Fußbereich der Baumstandorte sind keine Nachteile auf das Baumwachstum zu erwarten.

Der Bauausschuss nimmt die gegebenen Antworten zur Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bebauung des Grundstücks Hintern Höfen 19, Schlutup Vorlage: VO/2021/09638

Anfrage von Herrn Ramcke in Abwesenheit von Frau Mählenhoff:

Im Zusammenhang mit der Bebauung des Grundstücks „Hintern Höfen 19“ in Schlutup bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Was wird auf dem Grundstück genau gebaut, d.h. wie viele Wohnungen entstehen auf wie vielen Stockwerken, wie groß ist das Grundstück und wie groß ist die bebaute Fläche?
- 2) Wie ist geplant, den Verkehr während der Bauarbeiten zu regeln, um der Belastung und Sicherheit der Anwohnenden Rechnung zu tragen? Hintergrund: Die Straße ist eng, nur bis 7,5t zugelassen und es befindet sich eine Schule in der Nähe.
- 3) Auf dem Grundstück befinden sich noch 3 große Birken, die lt. Auskunft der Baufirma bald gefällt werden sollen. Ist dies mit dem B-Plan bzw. der Baumschutzsatzung vereinbar bzw. wurde eine entsprechende Genehmigung erteilt? Falls ja, sind Ersatzpflanzungen vorgesehen (wo und bis wann zu realisieren)?
- 4) Eine große Erle und ein großer Ahorn standen auf dem zum Fußweg angrenzenden Dreiecksgelände, sie wurden bereits im letzten Frühjahr gefällt. War dies mit dem B-Plan bzw. der Baumschutzsatzung vereinbar bzw. wurde eine entsprechende Genehmigung erteilt? Gibt es Ersatzpflanzungen für die beiden Laubbäume (wo und bis wann zu realisieren)?
- 5) Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, ob und wenn ja wohin die Glas- und Papiercontainer umziehen werden, die bislang auf dem zum Fußweg angrenzenden Dreiecksgelände stehen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Drainage beim Bauvorhaben Heimathafen am Mühlenweg, Schlutup
Vorlage: VO/2021/09639**

Anfrage von Herrn Ramcke in Abwesenheit von Frau Mählenhoff:

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Heimathafen am Mühlenweg, Schlutup bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

- Auf dem o.g. Grundstück wird seit Beginn der Bauarbeiten und zuletzt verstärkt Wasser abgepumpt. Gibt es dazu von Seiten der Verwaltung Auflagen zum Schutz der dortigen Flora und Fauna und wurden insbesondere die Auswirkungen auf die dort heimischen Eisvögel und Fischotter berücksichtigt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.3 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umsetzung Baumkataster online und Grünflächenkonzept
Vorlage: VO/2021/09652**

Anfrage von Herrn Ramcke in Abwesenheit von Frau Mählenhoff:

Bis wann werden die folgenden Projekte voraussichtlich umgesetzt sein:

- online verfügbares Baumkataster
- Grünflächenpflegekonzept (Freiraumprogramm Öffentliches Grün)

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.4 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Organisationsuntersuchung Stadtgrün und Verkehr
Vorlage: VO/2021/09653**

Anfrage von Herrn Ramcke in Abwesenheit von Frau Mählenhoff:

Wie weit ist die Organisationsuntersuchung des Bereichs Stadtgrün und Verkehr?
Wann ist mit dem Ergebnis zu rechnen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.5 Anfrage AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Wildes Parken Havemeisterweg / Steinrader Weg
Vorlage: VO/2021/09680**

Anfrage von Herrn Ramcke in Abwesenheit von Frau Mählenhoff:

Auf beiden Seiten der Einfahrt in den Havemeisterweg vom Steinrader Weg aus parken Pkw auf dem Kiesstreifen.

Dieser ist aber nicht als Parkfläche ausgewiesen. Welche Maßnahme soll ergriffen werden, um das wilde Parken zu beenden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.6 Anfrage AM Silke Mählenhoff (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN): Pflanzenkübel in der Fischergrube (2)
Vorlage: VO/2021/09681**

Anfrage von Herrn Ramcke in Abwesenheit von Frau Mählenhoff:

Bezugnehmend auf die Anfrage VO/2016/04384 sowie die Antwort der Abteilung Flächenmanagement des Bereichs Stadtgrün und Verkehr vom 19.12.2016 bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Prüfung der in der o.g. Anfrage genannten Standorte in der Fischergrube im Hinblick auf die Bepflanzung mit Straßenbäumen inzwischen abgeschlossen? Steht ausreichend Wurzelraum für die Pflanzung von Straßenbäumen zur Verfügung?
2. Wann ist alternativ mit der Installation zusätzlicher Fahrradbügel zu rechnen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.7 Anfrage AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Obstbäume im Innenhof des Studentenwohnheimes Schwartauer Allee
Vorlage: VO/2021/09694**

Anfrage von Herrn Ramcke in Abwesenheit von Frau Mählenhoff:

Im Innenhof des Studentenwohnheimes an der Schwartauer Allee, ehemalige VHS, standen bis vor dem Umbau des Gebäudes mehrere alter Obstbäume. Inzwischen ist der gesamte Innenhof gepflastert, die Bäume entfernt.

Fragen:

1. Warum wurde der Innenhof vollständig gepflastert? Besteht für Student*innen ein großer Bedarf an Parkplätzen?
2. Warum ließen sich die Obstbäume nicht in ein Parkplatzkonzept integrieren?
3. Gilt die Festlegung von x Bäumen/ y Parkplätzen nicht für diese Fläche?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.8 AM Pluschkell (SPD): Förderung des Fahrradverkehrs in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2021/09738

Anfrage:

Im Haushaltsentwurf 2021 waren Investitionen für den Geh- und Radverkehr in Höhe von 3,0 Mio. EUR geplant. Diese Summe wurde auf Antrag von SPD und CDU zur Förderung der Verkehrswende von der Lübecker Bürgerschaft um weitere 0,8 Mio. EUR aufgestockt. Hinzu kommt ein von der Verwaltung geschätzter Anteil von 3,8 Mio. EUR für den Geh- und Radverkehr von allgemeinen Investitionsmaßnahmen im Verkehrssektor.

Nach Mitteilung der Bundesregierung (Förderfibel auf dem Fahrradportal des Bundesverkehrsministeriums) gibt es derzeit für Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs insgesamt 17 Finanzierungs- und Förderprogramme, nach Mitteilung des ADFC Schleswig-Holstein sogar 23 Finanzierungs- und Förderprogramme.

Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. In welchem Umfang können die auf Antrag von SPD und CDU von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen für den Fahrradverkehr in Höhe von insgesamt 7,6 Mio. EUR durch die vorgenannten 17 bzw. 23 Finanzierungs- und Förderprogramme unterstützt werden?
2. In welchem Umfang wird eine Unterstützung der von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs voraussichtlich tatsächlich erfolgen?
3. Wurden alle genannten Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten ausgeschöpft? Falls nein, warum nicht?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.9 AM Pluschkell (SPD): Verkehrssituation Marquardstraße / Anwohner:innenparkrecht
Vorlage: VO/2021/09766**

Anfrage:

Den örtlichen Medien war kürzlich zu entnehmen, dass in Teilen der Marquardstraße aus Gründen einer barrierefreien Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge ein Halteverbot für Kfz eingeführt wurde. Damit gehen für den Kfz-Verkehr eine größere Anzahl von Parkplätzen verloren. Diesbezüglich frage ich:

1. Warum wurde in der Marquardstraße ein Halteverbot angeordnet? Wie viele Parkplätze sind dadurch verloren gegangen?
2. Warum wurde in der Marquardstraße einfach ein Halteverbot angeordnet, während z. B. im Stadtbezirk Hüntertor in einer ähnlichen Situation im Rahmen einer umfangreichen Bürger:innenbeteiligung eine verkehrliche Lösung gefunden wurde, welche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowohl den Anforderungen der Feuerwehr als auch den Bedürfnissen der Anwohner:innen entspricht?
3. Gibt es in anderen Straßen im Stadtbezirk Holstentor Nord eine vergleichbare Situation? Falls ja, beabsichtigt die Stadtverwaltung, in diesen Straßen ebenfalls ein Halteverbot anzuordnen? Um welche Straßen handelt es sich? Wann soll die Anordnung erfolgen? Wie viele Parkplätze werden dadurch verloren gehen? Welche Form der Bürgerinformation und -beteiligung ist hierbei vorgesehen?
4. Welche Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung zu ergreifen, um den durch das angeordnete Halteverbot erhöhten Parkdruck für die Anwohner:innen abzumildern?

Am 30.08.2018 hat die Lübecker Bürgerschaft mit der VO/2018/05839 den Bürgermeister beauftragt, darüber zu berichten, wie in den Wohnstraßen . . . im Umfeld des Hauptbahnhofs ein Anwohner:innenparkrecht oder eine anwohner:innenfreundliche Parkraumbewirtschaftung eingerichtet und deren Einhaltung konsequent überwacht werden kann. Zudem soll berichtet werden, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die Anwohner:innen und die dortigen „Fremdparker:innen“ hätten und welche Kosten entstünden. Diesbezüglich frage ich:

1. Weshalb hat die Stadtverwaltung den Bürgerschaftsauftrag vom 30.08.2018 bis heute nicht erledigt?
2. Bis wann wird die Stadtverwaltung diesen Bürgerschaftsauftrag erledigen?
3. Warum wurde in der Marquardstraße einfach ein Halteverbot angeordnet ohne dabei den diesbezügliche Bürgerschaftsbeschluss zu beachten?

Warum wurde die Lübecker Bürgerschaft nicht darüber informiert, dass die Verwaltung offenbar nicht beabsichtigt, den vorgenannten Bürgerschaftsbeschluss umzusetzen? Siehe hierzu Kontrollbericht des Büros der Lübecker Bürgerschaft.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.10 AM Pluskell (SPD): Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradabstellplätze
Vorlage: VO/2021/09767**

Anfrage:

Die Lübecker Bürgerschaft hat einen Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz verabschiedet. Unter anderem soll mit der Maßnahme M 05 mehr Platz für den Umweltverbund durch Umwandlung von Parkflächen des Kfz-Verkehrs geschaffen werden. Konkret beschlossen wurde eine Reduzierung der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum in der Altstadt um drei Prozent pro Jahr zu Gunsten von Fahrradabstellplätzen für die kommenden 10 Jahre, beispielhaft im Verlauf der Fahrradstraße. Dieses vorausgeschickt, frage ich:

1. Wie viele Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum gibt es in der Lübecker Altstadt?
2. Wie viele dieser Kfz-Stellplätze sind ganztägig oder temporär Bewohner:innenparkplätze?
3. Wie viele ausgewiesene Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum gibt es in der Altstadt, wie viele sonstige Fahrradabstellplätze gibt es dort („wildes Abstellen“ von Fahrrädern)?
4. An welchen Stellen sollen in den nächsten Jahren wie viele Kfz-Stellplätze in Fahrradabstellplätze umgewandelt werden?
5. Wie wird die geplante Umwandlung kommuniziert (Anlieger, Runder Tisch Radverkehr usw.)?
6. Gibt es Schwierigkeiten bei der Umwandlung von Kfz-Stellplätzen bzw. der Ausweisung von Fahrradabstellplätzen? Falls ja, worauf beruhen diese Schwierigkeiten?
7. Welche Kosten sind mit der Umwandlung von Kfz-Abstellplätzen in Fahrradabstellplätze verbunden (Planung, Kommunikation, bauliche Maßnahmen, Fahrradbügel, Beschilderung usw.)?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.11 Anfrage des AM Antje Jansen (GAL): Fördermöglichkeiten Radverkehr
Vorlage: VO/2021/09769**

Anfrage:

Der ADFC hat in einem Schreiben an alle Fraktionen die Übersicht „Förderprogramme für den Radverkehr in Schleswig-Holstein“ geschickt. Welche Programme davon nutzt die Lübecker Bauverwaltung aktuell, in der Vergangenheit und welche sollen in Zukunft genutzt werden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.12 Weitere Anfragen während der Sitzung:

6.2.12 Projektidee Radverkehr (Frau Bachmann) – 5.660

Ist es möglich, dass die zuständigen Mitarbeiter:innen der Hansestadt Lübeck eine innovative Projektidee zur Verbesserung des Radverkehrs in Lübeck entwickeln und diese beim BMVI einreichen, um gemäß der Richtlinie [https://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Anlage/StV/foerderung-innovative-projekte-radverkehr.pdf? blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Anlage/StV/foerderung-innovative-projekte-radverkehr.pdf?blob=publicationFile)

Fördergelder zu erhalten.

Um eine innovative Projektidee zu entwickeln, ist es notwendig eine Ideenwerkstatt mit Bürger:innenbeteiligung und unter der Mitarbeit des ADFC Lübeck durchzuführen (auch online möglich), die beste Idee auszuwählen und einzureichen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Nachträglich zur Niederschrift:

Das Fraktionsbüro der Fraktion DIE LINKE hat mitgeteilt, dass Frau Bachmann ihren ursprünglichen Antrag unter VO/2021/09772, der oben in der Sitzung auf Wunsch von Frau Bachmann als Anfrage aufgenommen wurde, nun doch als Antrag in der Sitzung des Bauausschusses am 15.03.2021 gestellt werden soll.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.13 Busbeschleunigung (Herr Ramcke) – 5.610

Herr Ramcke möchte wissen, wann das Thema Busbeschleunigung als Mitteilung auf die Tagesordnung des Bauausschusses kommt.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden**zu 6.4 Sonstige Mitteilungen****zu 6.4.1 Mündliche / schriftliche Mitteilung (5.610):**

Aktueller Sachstand: Umsatz der B-Pläne (Niendorf - Holzkoppel; Wulfsdorf - Karkfeld; Steinrader Damm 14-34) -

Gemäß TOP 1 werden diese mündliche Mitteilung und der Antrag unter TOP 7.3 zusammen aufgerufen. Die Diskussionen und die Ergebnisse werden unter dem jeweiligen TOP dargestellt.

Herr Schröder teilt mit, dass er eine Präsentation vorbereitet habe, die aber aktuell nicht präsent sei und demzufolge der Niederschrift als Anlage beigefügt werde.

Herr Schröder teilt weiter mit, dass sich die Befragung der Eigentümer:innen in Niendorf im Verfahren befinde und eventuell im März 2021 abgeschlossen sei. Mittlerweile liege eine Anfrage des Entwicklers vor, in dem Gebiet Doppelhäuser zu realisieren, anstelle von freistehenden Einfamilienhäusern, wie dies der Aufstellungsbeschluss des Bauausschusses vorgebe.

Frau Haltern teilt mit, dass sie für die SPD und CDU-Fraktion einverstanden sei, wenn dort Doppelhäuser entstünden. Wichtig sei es, dass das Ziel Wohnraum zu schaffen umgesetzt werde.

Sie schlägt vor, die Gespräche mit den Grundstückbesitzer:innen zur Teilung der Grundstücke zeitlich von einer externen Erschließung über den Hellkamp loszulösen, um bei den Planungen keine wertvolle Zeit zu verlieren.

Herr Schröder erläutert, dass dies planungsrechtlich nicht sinnvoll sei, sondern in einem Verfahren geklärt werden sollte.

Herr Pluschke regt an, dass die Straße Hellkamp als Erschließungsstraße für die geplante Bebauung in der zweiten Reihe genutzt werden solle, damit nicht unnötig Zeit durch die Befragung der Eigentümer:innen verstreiche. Er möchte wissen, ob 30% sozialer Wohnungsbau in den geplanten Doppelhäusern möglich sei.

Herr Schröder teilt mit, dass er das eher als ungeeignet ansehe, dort jemanden zu finden, der dies Realisieren werde.

Herr Pluschke regt an, von einer Bebauung mit Doppelhäusern abzusehen, wenn es dort einen Investor gebe, der sozialen Wohnungsbau umsetzen werde.

Frau Hagen gibt zu bedenken, dass die dort vorhandene Siedlungsstruktur beibehalten werden solle, dies aber nicht unbedingt mit Reihenhäusern gewährleistet wäre.

Herr Schröder teilt mit, dass es für die Klarstellung der Entwicklung an dortiger Stelle geboten sei, wenn es seitens des Bauausschusses eine entsprechend modifizierte Beschlussfassung gebe.

Herr Lötsch merkt an, dass er sich dort Doppelhäuser mit einem geneigten Dach und einem mittigen First vorstellen könne, zweigeschossige Gebäude mit Flachdach nicht.

Herr Zitzer verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende bittet den Bauausschuss ein Votum für das Gebiet Holzkoppel in Niendorf zu folgenden Aspekten abzugeben:

In dem Gebiet kann eine Doppelhauslösung realisiert werden und für den geförderten Bereich eine Reihenhauslösung, jeweils mit geneigten Dächern.

Dafür: 13 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt diesen Vorschlag einstimmig.

Herr Zitzer betritt wieder den Sitzungssaal.

Die rückliegende Bebauung wäre, soweit möglich und mit der Zustimmung der dortigen Anwohner:innen, in den B-Plan mit hineinzunehmen.

Dafür: 14 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt diesen Vorschlag einstimmig.

Bei einem möglichen Zeitverzug durch die Befragung der Anwohner:innen, wird die durch den Hellkamp erschlossene erste Bebauungsreihe auf jeden Fall weiter geplant.

Dafür: 14 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt diesen Vorschlag einstimmig.

Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.

zu 6.4.2 DIE LINKE: Wahl in den Bauausschuss

Herr Eike Schöntauf (DIE LINKE) wurde durch die Bürgerschaft am 11.02.2021 als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Herr Sascha Luetkens (DIE LINKE) wurde durch die Bürgerschaft am 11.02.2021 als ordentliches Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen) und AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis90/Die Grünen): Nutzungsuntersagungen für Ferienwohnungen in Travemünde
Vorlage: VO/2020/09558**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 7.2 Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Einrichtung einer Mensa in der betreuten Grundschule Niederbüssau
Vorlage: VO/2020/09614**

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

Abstimmungsergebnis	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 7.3 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Klimaneutralität in den EFH-Baugebieten Wulfsdorf, Holzkoppel und Steinrade
Vorlage: VO/2020/09615**

Gemäß TOP 1 werden dieser Antrag und die mündliche Mitteilung unter TOP 6.4.1 zusammen aufgerufen. Die Diskussionen und die Ergebnisse werden unter dem jeweiligen TOP dargestellt.

Frau Haltern möchte wissen, was mit Klimaneutralität exakt in dem Antrag gemeint sei. Ob es sich hierbei um die Klimaneutralität bei den Baustoffen handele oder aber um die Energie beim Wohnen.

Herr Vorkamp schlägt vor, hier eine reine Holzbauweise zu realisieren.

Herr Lötsch merkt an, dass es unglücklich sei, im laufenden Verfahren Grundsätze der Bebauung gravierend zu ändern.

Herr Leber gibt zu bedenken, dass Forderungen nach klimaneutralen Baustoffen eine Verteuerung des Bauens um bis zu 6% bedeuten könnten, was wiederum für einige Bauherr:innen schwer leistbar sei.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause (18:39 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach der Unterbrechung weiter fort (18:47 Uhr).

Herr Ramcke teilt mit, dass er in seinem Antrag die Energieversorgung meine, welche klimaneutral sein solle.

Herr Dr. Brock schlägt vor, es als dringende Anregung aufzunehmen, fachliche und technische Informationen zu erhalten, was überhaupt realisierbar sei.

Herr Müller-Horn ist verwundert über die Diskussion und regt an, dass die Verwaltung Vorschläge unterbreiten solle, was in den einzelnen B-Plänen eingebracht werden könne.

Herr Lötsch merkt an, dass dieser Gedanke bereits beschlossen wurde und auch in der Verwaltung umgesetzt werde.

Herr Dr. Flasbarth erörtert, dass bei privaten Bauvorhaben mindestens das klimaneutrale Bauen im B-Plan vorgegeben sein müsse.

Antrag:

In den Bebauungsplänen für die neuen EFH-Baugebiete in Wulfsdorf, Holzkoppel und Steinrade wird für die zu errichtenden EFH verpflichtend die Anforderung der Klimaneutralität aufgenommen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 7.4 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln
Vorlage: VO/2020/09316

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 7.4.1 Ergänzungsantrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu VO/2020/09316: AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln
Vorlage: VO/2020/09316-01

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 7.5 Dringlichkeitsantrag von AM Christopher Lötsch (CDU) und Sabine Haltern (SPD): Bebauungsplanverfahren Howingsbrook/Rödsaal
Vorlage: VO/2021/09742**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:01 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Bauausschusses nichtöffentlich beraten werden.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:15 Uhr.

Lübeck, den 12. März 2021

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung